



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 6 - 0 2 2 7**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Kaiserbrücke - Auffahrtspindel für den Radverkehr

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 01.08.2019

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 87.387.781 €
 in %: 84,13

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2019	Baumaßnahme	3.400.000,00			I.04614	842200	66 AIN Abfahrts- spindel Kaiserbrücke
						1.390.000,00	I.00204	842200	66 WIN Radwegepro- gramm Wiesbaden
						65.0004,55	I.03194	616650	66 WIS Radwegepro- gramm Wiesbaden
						244.995,45	I.03193	616650	66 AIS Radwegepro- gramm AKK
						1.700.000,00	I.04614		Fördermittel Bund
Summe einmalige Kosten:				3.400.000,00		3.400.000,00			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Rad-Grundnetzes 2020 eine radfahrfreundliche Auffahrtmöglichkeit auf die Kaiserbrücke zu errichten. Mit dem Ziel, eine sichere und schnelle Radverkehrsverbindung zu schaffen und das Fahrrad als Verkehrsmittel zu attraktivieren, sollen Wiesbaden und Mainz über die Kaiserbrücke verbunden werden. Hierfür werden Bundesländerübergreifend auf jeder Seite der Brücke je eine Auffahrrampe gebaut. Nach Umsetzung der Maßnahme wird ein entscheidender Fortschritt in der Etablierung des Fahrrades als alltägliches Verkehrsmittel und somit eine Reduzierung der Luftschadstoffe und Lärmbelastung im Stadtgebiet erwartet.

Anlagen:

- Lageplan und Ansicht Spindel Kaiserbrücke
- Kostenschätzung vom 05.08.2019

C Beschlussvorschlag:

1. Der von der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2018 im Rahmen des „Sofortpakets der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots“ (Beschluss Nr. 0379) gefasste Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Spindel für den Radverkehr an der Kaiserbrücke wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Bau einer Spindel für den Radverkehr an der Kaiserbrücke im Wiesbadener Ortsbezirk Mainz-Kastel wird zugestimmt.
3. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 05.08.2019, abschließend mit 3.400.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme Zuschüsse in Höhe von ca. 50 % erwartet werden.
5. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, Fördergelder zu beantragen.
6. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 1.700.000 Euro stehen bei dem Programm I.00204 „66 WIN Radwegeprogramm Wiesbaden“ in Höhe von 1.390.000,00 €, bei dem Programm I.03194 „66 WIS Radwegeprogramm Wiesbaden“ in Höhe von 65.004,55 € und bei dem Programm I.03193 „66 AIS Radwegeprogramm AKK“ in Höhe von 244.995,45 € zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Ausführung erfolgt auf dem IM-Projekt I.04614 „66 AIN RAD Spindel Kaiserbrücke“.
7. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Plausibilitätsprüfung vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität im Nachgang dieser Sitzungsvorlage durchgeführt. Die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung und die begleitende Stellungnahme von Amt 14 werden der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer separaten Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Eine fahrradfreundliche Verbindung zwischen den benachbarten Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz
- Radverkehrsverbindung über den Rhein
- Netzschluss für den Radverkehr
- Stärkung des Umweltverbunds
- Deutliche Verbesserung für den Radverkehr
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Gleichzeitig Erhaltung der Verkehrsfunktion
- Verminderung der negativen Auswirkungen des Kraftfahrzeugverkehrs im Innerstädtischen Bereich
- Beitrag zu Luftreinhaltung und Klimaschutz

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Gerade für Personen mit eingeschränkter Mobilität stellt die geplante Spindel eine Möglichkeit zum Befahren der Kaiserbrücke dar. Durch die Breite von 4m ist es auch mit Sonderfahrzeugen (Tandem, Liegefahrrad, Dreirädriges Rad) sowie mit Rollatoren und Kinderwagen möglich, auf die Kaiserbrücke aufzufahren.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Maßnahme ist Teil des Rad-Grundnetzes 2020 und des gültigen Luftreinhalteplans. Sie entspricht den Zielsetzungen, ein Dieselfahrverbot langfristig zu vermeiden und eine hohe Qualitätsstufe für den Radverkehr entsprechend dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2015 zu fördern.

Aufgrund ihrer Funktion als länderübergreifendes Doppelzentrum bestehen zahlreiche Verflechtungsbeziehungen zwischen den beiden Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz. Eine breite Barriere für die räumlichen Verkehrsverflechtungen stellt dabei der Rhein dar, dieser wird durch drei Brücken - Schiersteiner Brücke (A 643), Kaiser-Brücke (DB-Brücke), Theodor-Heuss-Brücke (B 40) - überwunden, an denen jeweils kombinierte Geh- und Radwege vorhanden sind.

Ein Fährangebot zwischen Wiesbaden und Mainz besteht nicht. An der Kaiserbrücke befindet sich zurzeit eine Wegebeziehung, die jedoch nur umständlich - und für viele Menschen aufgrund des Fahrradgewichts gar nicht - von beiden Rheinseiten über je eine Treppenanlage erreichbar ist. Deshalb soll eine bessere Erreichbarkeit der vorhandenen Wegeverbindung entlang der Brücke durch die Auffahrt-Spindel hergestellt werden.

Die Kaiserbrücke ist ein wichtiger Bestandteil des Alltagsnetzes für den Radverkehr, das einen wesentlichen Bestandteil des Radverkehrskonzeptes darstellt. Auf dem Alltagsnetz bewegen sich die Radfahrenden bei alltäglichen Fahrten, wie beispielsweise von der Wohnung zur Arbeit/Ausbildungsstätte. Wobei die Verkehrsführung möglichst verkehrssicher und beeinträchtigungsarm sein soll und eine möglichst schnelle und direkte Zielerreichbarkeit gegeben sein soll. Dies wird erreicht durch umwegarme Radverkehrsführungen, eine zügige Befahrbarkeit der Streckenabschnitte und eine Passierbarkeit von Knotenpunkten und Überquerungsstellen ohne längere Wartezeiten. Das Alltagsnetz für den Radverkehr setzt sich ähnlich, wie dies auch im Straßennetz für den Autoverkehr üblich ist, aus den Kategorien Hauptverbindungen, Alternative Hauptverbindungen/Schnellverbindungen, Verbindungen, Alternative Verbindungen und Erschließungen zusammen.

Die kürzlich hergestellte wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Wiesbaden führt bereits heute eine Querverbindung von den Routen „Hessischer Fernradweg R3“, sowie „Radachter Südschleife“ über die Kaiserbrücke nach Mainz. Vom Wiesbadener Zentrum ist sie über die Biebricher Allee bzw. Mainzer Straße und Biebricher Straße zu erreichen. Es handelt sich um einen Lückenschluss im städteübergreifenden Radverkehrsnetz.

Die Maßnahme wendet sich vor allem an berufliche Pendler, aber auch an den Radverkehr im Freizeitverkehr, an Nutzende des neuen städteübergreifenden Fahrradverleihsystems meinRad und an Touristen.

Zählungen haben ergeben, dass schon heute eine hohe Nachfrage an der Verbindung zwischen Wiesbaden und Mainz über die Kaiserbrücke besteht, obwohl die Auffahrt derzeit nur mit Schieberillen möglich ist. Es wurden ca. 600 Radfahrende pro Tag im Mai 2019 gezählt.

Mit dem Neubau der Spindel für den Radverkehr wird auch die Situation für die Fußgänger verbessert. Die derzeit vorhandene sanierungsbedürftige Treppenanlage wird rückgebaut und als Treppenturm innerhalb der Spindel neu errichtet. Während der Bauzeit wird eine Behelfstreppe installiert, sodass der Zugang zur Brücke und die Verbindung nach Mainz auch während der Bauarbeiten möglich sind.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. September 2018 das "Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots" beschlossen. Darin enthalten sind verschiedene Radverkehrsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von 5,7 auf 10,4 Prozent leisten sollen. Wichtigste Maßnahme ist die Schaffung eines lückenlosen 'Grundnetzes 2020' an Radverkehrsinfrastruktur. Entsprechend der Beschlüsse beabsichtigt das Tiefbau- und Vermessungsamt eine radfahrfreundliche Auffahrtmöglichkeit auf die Kaiserbrücke in Form einer Spindel zu errichten.

Für die Maßnahme werden Zuschussmittel beantragt. Erfahrungsgemäß können, vorbehaltlich eines positiven Bescheides, Zuwendungen in Höhe von rund 50 % erwartet werden. Über die Nutzung der erforderlichen Flächen ist ein Gestattungsvertrag mit der Bahn abgeschlossen.

Die erforderliche Plausibilitätsprüfung wird beauftragt und im Nachgang dieser Sitzungsvorlage durchgeführt. Die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung und die begleitende Stellungnahme von Amt 14 werden der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer separaten Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Maßnahme ist mit der Landeshauptstadt Mainz abgestimmt. Auf Mainzer Seite ist beabsichtigt, ebenfalls eine Rampe zu errichten.

Der Weg in der Spindel mit seiner Breite von 4 m ausreichend dimensioniert, um die Kriterien eines Radschnellwegs zu erfüllen. Die Spindel kann demnach zu einem späteren Zeitpunkt aufwärtskompatibel in den zwischen Wiesbaden und Mainz geplanten Radschnellweg eingebunden werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Verbesserung der Radwegebeziehung zwischen den Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz sowie zur Stärkung des Radverkehrs kann entlang der Kaiserbrücke keine Alternative angeboten werden.

Wiesbaden, 12. August 2019

Andreas Kowol
Stadtrat